

Wiss. Ass. Dr. Caspar Behme und Wiss. Mit. Anton Jukić, LL.M. Eur., München\*

## „Totalschaden mit Sonnenschein“

THEMATIK	Grundwissen Europarecht, Grundfreiheitendogmatik (insbes. Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, Prüfung der Arbeitnehmerfreizügigkeit), Vorabentscheidungsverfahren
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene / Wahlpflichtmodul Europarecht (Studiengang Recht als Nebenfach)
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Vertragstexte EUV, AEUV

### ■ SACHVERHALT

Der deutsche Staatsangehörige K ist gelernter Kfz-Mechaniker und arbeitet als Vorarbeiter in einer mitteldeutschen Kleinstadt in der Werkstatt W, die sich auf die Reparatur von Fahrzeugen mit Totalschaden spezialisiert hat. Die Fahrzeuge werden nach entsprechender Prüfung entweder instandgesetzt oder in ihre noch verwertbaren Einzelteile zerlegt und anschließend europaweit zum Verkauf angeboten.

Als K eines Tages nach einem sonnigen Urlaub an der portugiesischen Mittelmeerküste am Flughafen Köln-Bonn bei strömendem Regen aus dem Flugzeug steigt, beschließt er kurzerhand, die verbleibenden Jahre bis zum Renteneintritt unter portugiesischer Sonne zu arbeiten. Nach Rücksprache mit seinem deutschen Arbeitgeber wendet er sich an die „Carro Lda“, eine portugiesische GmbH, die bereits seit vielen Jahren die von W aufbereiteten Fahrzeuge auf der iberischen Halbinsel vertreibt und für die Erweiterung ihres Kerngeschäfts einen erfahrenen Kfz-Mechaniker sucht.

Sechs Monate später meldet K seinen Wohnsitz in Faro, dem Verwaltungszentrum der portugiesischen Region Algarve und Sitz der Carro Lda, an, und schließt mit der Carro Lda einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Kfz-Mechaniker nach portugiesischem Recht. Gemäß diesem Vertrag ist K für den gesamten Werkstattbetrieb alleinverantwortlich und hierarchisch unmittelbar dem Geschäftsführer von Carro unterstellt. Zudem wird K am Gewinn der Carro Lda beteiligt: Gemäß § 4 seines Arbeitsvertrages erhält K eine im Arbeitsvertrag als solche bezeichnete „Managervergütung“, bei der das Gehalt zu 80 % aus einem festen und zu 20 % aus einem variablen Teil besteht. Als die Carro Lda den K jedoch bei der portugiesischen Rentenversicherung V, einer vom portugiesischen Staat mit der Durchführung der Rentenversicherung beauftragten portugiesischen Körperschaft des öffentlichen Rechts, anmelden will, verweigert diese die Anmeldung. Der ablehnende Bescheid wird damit begründet, dass K ausweislich seines Arbeitsvertrages in Portugal als Kfz-Mechaniker arbeiten solle, die Carro Lda allerdings keinen Nachweis über die Eintragung des K in die von der portugiesischen Wirtschaftskammer geführte Liste der Kfz-Mechaniker erbracht habe. In diese Liste ist gemäß

\* Der Verfasser *Behme* ist wissenschaftlicher Assistent und akademischer Rat a.Z. am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Der Verfasser *Jukić* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Klausur ist als Basisklausur konzipiert, wurde im Sommersemester 2014 an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Studiengang Recht als Nebenfach im Wahlpflichtmodul Europarecht gestellt und entspricht den Anforderungen einer europarechtlichen Anfängerklausur im Hauptfach.

der einschlägigen Verordnung des portugiesischen Wirtschaftsministers auf Antrag jeder einzutragen, der eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Kfz-Mechaniker nachweist und weitere Unterlagen (Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis) vorlegt. Die Eintragung in diese Liste ist zwingende Voraussetzung für eine Tätigkeit als Kfz-Mechaniker in Portugal und für die Anmeldung bei der portugiesischen Rentenversicherung.

K beantragt daher bei der portugiesischen Wirtschaftskammer die Eintragung in die Liste und reicht die erforderlichen Unterlagen ein. Sein Antrag wird jedoch abgelehnt. Zur Begründung führt die Behörde aus, dass K lediglich Zeugnisse über die Ausbildung zum Kfz-Mechaniker in Deutschland vorgelegt habe. Es sei aber zweifelhaft, ob die deutsche Ausbildung dieselben fachlichen Kenntnisse vermittele wie eine portugiesische Ausbildung. Insbesondere sei Bestandteil der portugiesischen Ausbildung die Vermittlung ausreichender Kenntnisse der strengen umweltschutzrechtlichen Vorschriften, die dem Schutz des empfindlichen Öko-Systems der Algarve dienen und die unter anderem detaillierte Vorgaben für die Entsorgung von Altmetallen und Altöl enthalten. Diese Kenntnisse würden durch eine Ausbildung in Deutschland nicht vermittelt.

Der Geschäftsführer der Carro Lda wendet sich an Sie mit der Bitte um gutachterliche Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- A. Erstellen Sie ein Gutachten zu der Frage, ob die Verweigerung der Eintragung des K in die Liste der Kfz-Mechaniker mit dem Europarecht vereinbar ist. Beschränken Sie dieses auf eine Prüfung der Grundfreiheiten.
- B. Im Falle einer Unvereinbarkeit des Eintragungserfordernisses mit Europarecht ist die Carro Lda willens, die nach portugiesischem Recht einschlägige Klage zu erheben. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass dem hierfür zuständigen portugiesischen Gericht Zweifel an der Auslegung des Unionsrechts kommen. Wem obliegt die Klärung dieser Frage?

**Zusatzfragen:**

1. Erläutern Sie die Begriffe Europarat, Europäischer Rat und Rat.
2. Welches Unionsorgan wird als „Hüterin der Verträge“ bezeichnet und worauf ist dies zurückzuführen?
3. Erläutern Sie anhand der Entscheidungen des EuGH in den Rechtssachen „van Gend & Loos“ sowie „Costa/E. N. E. L.“ das Verhältnis zwischen Unionsrecht und nationalem Recht.
4. Worin liegt die Bedeutung der „Solange“-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?
5. Erläutern Sie das Verhältnis zwischen der sekundärrechtlichen Rechtsangleichung und dem primärrechtlichen Prinzip der gegenseitigen Anerkennung.